

Messeausschreibung

Teilnehmer- und Ausstellerbedingungen

Biker-Messe-Koblenz

23. – 24.01.2010

Sporthalle Oberwerth, Koblenz



Die Biker-Messe-Koblenz mit Rahmenprogramm ist das jährlich stattfindende, maßgebliche Forum für Motorrad-, Roller-, Trike- und Quadanbieter, -nutzer und -interessenten in Rheinland-Pfalz.

Wir bieten hiermit Unternehmen, Institutionen, Vereinen und Vereinigungen, Clubs welche u. a. in den nachfolgenden Sparten und Bereichen tätig sind, die Möglichkeit Messeaussteller zu werden:

Motorradbekleidung	Pflege
Motorradsport aller Art	Tuning
Zubehör	Veranstaltungsbedarf
Ferien, Freizeit, Urlaub	Markenpräsentation
Oldies, Oldtimer	Literatur
Clubs	Geschenkartikel und Accessoires
Transport und Zubehör	Versicherung
Technik	Dienstleistungen und Produkte
Sicherheit	Reifen
Motor	u. a. m.

Die *Biker-Messe-Koblenz*, eine regionale Fach- und Verbrauchermesse, ist der Termin um künftige Kunden und Interessenten kennenzulernen und Kontaktpflege zu betreiben.

Die Biker-Messe-Koblenz mit Rahmenprogramm bietet in und vor der Sporthalle Oberwerth optimale Informations- und Präsentationsfläche, ein geschäfts- und verkaufsförderndes Ambiente, hervorragende Verkehrsanbindung und umfangreiche Parkmöglichkeiten.

Zielgruppe der Messe

Fach- und Privatbesucher aus den Bereichen:

Motorrad-, Roller-, Trike-, Quadinteressierte (Anfänger bis Profis), Besitzer, Clubs, Freizeitfahrer, Hobbybastler, Familien, Kinder, Jugendliche u. a. m.

Veranstalter

- Sporthalle Oberwerth GmbH, Jupp-Gauchel-Straße 10, 56075 Koblenz, Tel: 0261 / 91 21 – 0, Fax: 0261 / 91 21 – 100, Mail: verwaltung@sporthalle-oberwerth.de
- Motorsportfreunde Winnigen e.V. im ADAC, Neustraße 40, 56333 Winnigen, Tel: 02606 / 26 11, Fax: 02606 / 9 61 90 56; Mail: klaus.moelich@msf-winnigen.de

Veranstaltungsort

Die Sporthalle Oberwerth Koblenz ist die zweitgrößte Sport- und Veranstaltungshalle in Rheinland Pfalz und ist bekannt für ihr breites Veranstaltungsspektrum von internationalen und nationalen Sport-, Konzert- und Firmenveranstaltungen bis hin zu großen Themenmessen u. a. m. Auf ca. 3.500 m² Indoorkfläche und zusätzlicher Außenfläche finden die Aussteller viel Platz, um sich den Besuchern primär aus Hünsrück, Eifel, Taunus und Westerwald sowie dem Rhein- und Moseltal zu präsentieren.

Zeitplan

Aufbau:	Freitag, 22. Januar 2010	9.00 Uhr – 22.00 Uhr
Messe mit Rahmenprogramm	Samstag, 23. Januar 2010 Sonntag, 24. Januar 2010	10.00 Uhr – 18.00 Uhr 10.00 Uhr – 18.00 Uhr
Abbau der Messe	Sonntag, 24. Januar 2010 Montag, 25. Januar 2010	18.00 – 23.00 Uhr 7.00 Uhr – 11.00 Uhr
Hallenöffnung für Aussteller:	23./24.01.2010	ab 8.30 Uhr
Anlieferungszeiten während den Messetagen	Samstag, 23. Januar 2010 Sonntag, 24. Januar 2010	8.30 Uhr – 10.00 Uhr 8.30 Uhr – 10.00 Uhr

Danach ist der Zugang zu den Hallenladeflächen verschlossen und nicht mehr zugänglich.

Eintrittspreise Besucher

Erwachsene: € 7,00; Ermäßigung (15–17 Jahre, Schüler, Studenten, Behinderte) € 4,00; bis 14 Jahre frei

Preis der Standflächen:

Der Standflächenpreis in der Halle beträgt € 19,00 pro m² zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

Der Standflächenpreis vor der Halle (Outdoor) beträgt € 15,00 pro m² zuzüglich der gesetzlichen MwSt. (nur begrenzte Flächen vorhanden). Der Stand muss während den Öffnungszeiten durch den Standinhaber bzw. dessen Vertreter permanent besetzt sein. Eine verspätete Besetzung oder ein vorzeitiger Abbau ist nicht gestattet. Bei Nichteinhaltung wird eine Strafgebühr in Höhe der Standmiete in Rechnung gestellt. Der m²-Preis beinhaltet nur die Fläche und **nicht** den Standbau bzw. Trennwände.

Messeausschreibung

Biker-Messe-Koblenz mit Rahmenprogramm
23./24.01.2010, Sporthalle Oberwerth, Koblenz
Nähere Informationen unter www.biker-messe-koblenz.de

Anmeldeschluss / Nachmeldung Messe:

Anmeldeschluss ist der 08. Januar 2010. Nachmeldungen sind je nach Zeitpunkt, Hallenkapazität und Buchungsstand grundsätzlich möglich. Der Zuschlag beträgt 20 %.

Standfläche Fachmesse in der Halle

Mindestfläche 6 m² (3m tief und 2m breit) Reihenstand je Aussteller.

Wahlweise:

Reihenstand	1 Seite offen (Mindesttiefe 3 m)
Eckstand	2 Seiten offen (Mindestgröße 12 m ²)
Kopfstand	3 Seiten offen (buchbar ab einer Mindestgröße von 27 m ²)
Blockstand	4 Seiten offen (buchbar ab einer Mindestgröße von 56 m ²)

Mit der Überweisung der entsprechenden Standflächenmiete auf das Konto der Sporthalle Oberwerth GmbH: Sparkasse Koblenz, BLZ 570 501 20, Konto 350 028 49 bis zum **08. Januar 2010** wird folgende Gegenleistung bestätigt:

- Hallen-, Flächenmiete
- Betreuung durch das Messebüro
- Bewerbung der Veranstaltung
- Zugangsberechtigung für den Stromverteiler (siehe Punkt Elektroinstallation)
- Stromverbrauch
- Ausstellerausweise / Messefreikarten nach Absprache (wird im Messevertrag festgehalten). Weitere Ausstellerausweise und Eintrittskarten sind kostenpflichtig.
- Kostenlose Ausstellerparkplätze
- Flyer, Plakate und ein E-Banner zur Bewerbung der Messe
- Eintrag in den Messeprogrammflyer
- Vorstellung des Standes durch den Hallensprecher

Messeprogrammflyer/ Internet

Für alle Aussteller besteht eine obligatorische Eintragungspflicht. Der Eintrag, über dessen Art und Umfang ausschließlich der Veranstalter entscheidet, ist für den Aussteller kostenlos. Bei eventuellen Nachmeldungen erlischt diese Pflicht bzw. das Angebot. Schadenersatz für fehlerhafte, unvollständige oder nicht erfolgte Eintragung ist ausgeschlossen.

Das gleiche gilt für die vom Veranstalter vorgenommenen Sidelinks auf die Homepage des Ausstellers, für deren Inhalt der Veranstalter keine Haftung übernimmt.

Messestand/Flächenbereitstellung Messe:

Die Veranstalter stellen dem Aussteller **keinen Messestand zur Verfügung**. Jeder Aussteller ist für die Gestellung sowie den Auf- und Abbau seines Messestandes (Serviceadresse für Standbau: siehe letzte Seite) und somit für das Aussehen und die Ausstattung des Standes selbst verantwortlich. Für PC-Anschlüsse, Telefon, Mobiliar, Versicherungen zeichnet der Aussteller ebenfalls selbst verantwortlich und trägt die Kosten. Jeder Messestand erhält von den Veranstaltern eine Standnummer.

Die Bereitstellung der Standflächen erfolgt nach ausstellungstechnischen Gesichtspunkten. Ein Anspruch auf eine bestimmte Lage – unabhängig von einem eventuell im Anmeldeformular eingetragenen Platzierungswunsch – besteht nicht.

Abweichungen in der Platzbereitstellung oder Platzänderungen, auch nach erfolgter Bestätigung, begründen – außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – keine Rücktrittsrechte oder Schadenansprüche des Ausstellers gegenüber den Veranstaltern. Ohne Genehmigung des Veranstalters ist eine – auch teilweise – Standüberlassung an Dritte sowie Werbung für Dritte nicht gestattet und kann zum Messeausschluss führen. Der Veranstalter behält sich vor, bei Nichtanmelden von Unterausstellern diese ebenfalls zur Messe auszuschließen.

Elektroinstallation Messe:

In der Nähe Ihres Standes werden, abhängig von dessen Größe, folgende, separat abgesicherte Stromanschlüsse kostenfrei zur Verfügung gestellt:

bis zu einer Standgröße von 20 m ²	1 Schukosteckdose 220 V; 16 A
bis zu einer Standgröße von 30 m ²	2 Schukosteckdosen 220 V; 16 A
bis zu einer Standgröße von 50 m ²	3 Schukosteckdosen 220 V ; 16 A
über einer Standgröße von 50 m ²	4 Schukosteckdosen 220 V, 16 A

Wünschen Sie, dass die Zuleitung zu Ihrem Stand verlegt wird oder benötigen Sie weitere zusätzliche Stromanschlüsse, so sind diese Arbeiten kostenpflichtig und gesondert bei der Fa. Elektro Künstler, Tel.: 02 61 / 3 31 06, Fax.: 02 61 / 1 56 44 zu bestellen.

Aus technischen Gründen kann es somit vorkommen, dass in der Peripherie Ihres Standes ein Elektro-Verteilerkasten installiert, Kabel verlegt oder seitlich ein Durchgang in den dahinter liegenden Stellraum erforderlich wird. Ein Anspruch auf Kostenminderung entsteht dadurch nicht.

Stand-Wasseranschluss Messe

Eine Installation von Wasseranschlüssen ist in den Ständen nicht möglich. Im Raum 113 (Cateringraum) steht kostenlos eine Spüle mit Wasseranschluss zur Verfügung.

Gastronomie

Die Gastronomierechte obliegen der Sporthalle Oberwerth GmbH. Die kostenlose Ausgabe von Getränken und Speisen an den Ständen ist erlaubt. Das Bistro der Halle bietet Speisen und Getränke in ihren Räumlichkeiten, der Messehalle sowie bis zu Ihrem Stand hin an.

Messebüro

Vormessebüro: Tel. 0261 / 91 21 - 0, Fax 0261 / 91 21 - 100, Sporthalle Oberwerth
Messebüro und Tageskasse 23. – 24. Januar 2010, während der Öffnungszeiten, Tel. 0261 / 91 21 - 135, Fax: 02 61 / 91 21 - 100

Messeausschreibung

Biker-Messe-Koblenz mit Rahmenprogramm
23./24.01.2010, Sporthalle Oberwerth, Koblenz
Nähere Informationen unter www.biker-messe-koblenz.de

Anmeldung, Aussteller- und Besucherinformation:

Sporthalle Oberwerth GmbH, Jupp-Gauchel-Str. 10, 56075 Koblenz
Tel. 02 61 / 91 21-0, Fax 02 61 / 91 21-100

Bewerbung der Messe durch die Veranstalter:

Flyer, Plakate, Anzeigen, Redaktion, Print und Hörfunk, Brückenbanner, Direkt-Mailing, Internet

Einbringen der Materialien in die Halle

Das Befahren der Halle mit Gabelstapler, Kran, Pkw, Wohnmobil o. ä. ist aufgrund des Hallenunterbodens nicht zugelassen.

Es bestehen zwei Ladezonen (Südplatz) mit ebenerdigen Zugang in die Halle. Nach dem Ent- bzw. Beladen sind diese Ladezonen umgehend zu räumen und die Fahrzeuge in ca. 200 m Entfernung auf dem Parkplatz „Südbrücke“ (außerhalb der Schrankenanlage/siehe Ausschilderung) kostenlos abzustellen.

Das Befahren des Hallenvorplatzes sowie der Ladezone ist während der Messeöffnungszeiten nicht gestattet. Die Anlieferung bzw. der Abtransport kleiner Ausstellungsgüter ist an den Messtagen nur in der Zeit von 8.30 Uhr – 10.00 Uhr möglich.

Nachträgliche Änderung der Standzuweisung

Im Interesse der Veranstaltung muss der Veranstalter während der Messenvorbereitungszeit auf alle sich ergebenden Änderungen reagieren. Der Veranstalter ist daher aus organisatorischen Gründen und wegen des Gesamtbildes berechtigt, die zugesprochene Standfläche nachträglich (max. bis ca. 1/3 der Standfläche) in Absprache mit dem Aussteller abzuändern bzw. zu verschieben, bzw. zu vergrößern. Ein Anspruch auf Kostenminderung oder Kostenübernahme entsteht hierdurch nicht!

Verwendete Messebau- und Dekomaterialien

Alle verwendeten Materialien des Ausstellers müssen schwer entflammbar sein (B1) und den gesetzlichen Vorgaben Rechnung tragen. Es besteht in der Halle absolutes Rauchverbot!

Abfalltrennung

Vor, während und nach der Messezeit ist der Aussteller verpflichtet, den Abfall seines Standes zu sammeln und selbständig in die speziellen Sammelbehälter der Halle (Südplatz) zu geben und zu trennen (siehe Aushänge in der Halle).

Tel./Fax, ISDN-Anschlüsse

Die Deutsche Telekom in Koblenz verlegt auf Antrag unter Tel.: 08 00 – 3 30 13 00, Fax: 08 00 – 3 30 13 09, Mail: info@telekom.de, entsprechende Anschlüsse zum jeweiligen Stand. Bitte fordern Sie rechtzeitig Ihren Bedarf an. Leitungen, Kabel etc., die den Laufweg des Publikums überqueren, müssen von dem entsprechenden Aussteller verkehrssicher verlegt werden. Sämtliche Kosten in diesem Bereich trägt der Aussteller selbst.

WLAN / Internet

Die Sporthalle Oberwerth ist WLAN-fähig. Bitte bestellen Sie Ihren Bedarf bei der Hallentechnik unter 02 61 / 91 21 103. je PC-Anschluss: 15,00 € zzgl. MwSt.

Technische Sorgfalt/Arbeitsschutz

Der Aussteller verpflichtet sich durch seine Teilnahme, dass seine verwendeten Apparate, Maschinen sowie sonstige Betriebseinrichtungen den entsprechenden gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften sowie den gesetzlichen Betriebsvorschriften entsprechen. In der Halle besteht Rauchverbot. Fahrzeuge dürfen nicht aus eigener Kraft in die Halle fahren. Die Tanks müssen leer sein. Zum Schutz des Hallenbodens müssen die Fahrzeugständer unterlegt sein. Es ist verboten jegliche Art von Betriebs-, Schmierstoffe sowie leichtentzündliche, ätzende, färbende, gesundheitsgefährdende Stoffe, Gase etc. zu verwenden oder in der Halle zu lagern.

Zulassung

Über die Zulassung von Ausstellern, einschließlich Platzzuteilung, entscheidet der Veranstalter. Er behält sich vor, Anträge von Ausstellern auf Zulassung, ohne Begründung abzulehnen. Die Ablehnung ist endgültig und eine Teilnahme nicht einklagbar.

Absage durch Messeaussteller

Erfolgt nach der verbindlichen, schriftlichen Anmeldung die Stornierung des Messeauftritts, wird
ab 10 Wochen vor Beginn der Messe 50 % der Standmiete und
ab 6 Wochen vor Beginn der Messe 100 % der Standmiete berechnet.

Der Veranstalter hat dann das Recht, die Standfläche weiter zu vermieten, ohne dass der ursprüngliche Aussteller hierbei von seinen oben genannten Verpflichtungen freigestellt wird.

Ausschluss

Nicht angemeldete Mitaussteller, unvollständige oder falsche Angaben in der Anmeldung oder abweichende Produkt- und Dienstleistungsangebote auf der Messe gegenüber der Angaben in der Anmeldung, können zum Ausschluss von der Messe unter Einzug der vollständigen Standflächengebühr führen.

Versicherung/Haftung

Die Versicherung des Ausstellungsstandes und des Ausstellungsgutes ist Sache des Ausstellers und geschieht zu seinen Kosten. Der Aussteller haftet für alle von ihm, seinen Beauftragten und seinen Besuchern verursachten Schäden am festen und beweglichen Inventar in der Halle, insbesondere auch für die vom Veranstalter angemieteten Standteile und Ausstattungen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden im Stand oder für Ausstellungsgut.

Standreinigung

Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller.

Hallenboden

Der Hallenboden ist mit einem schwarzen B1-Schutzboden ausgelegt und darf nicht entfernt werden. Wird im Rahmen des Auf- und Abbau bzw. während den Messtagen dieser Schutzboden zerschnitten oder zerstört, hat der jeweilige Aussteller die Ersatzkosten zum Neuwert zu tragen.

Messeausschreibung

Biker-Messe-Koblenz mit Rahmenprogramm
23./24.01.2010, Sporthalle Oberwerth, Koblenz
Nähere Informationen unter www.biker-messe-koblenz.de

Messeabbauzeit

Der Messeabbau erfolgt am Sonntag, 24.01.2010 / 18.00 Uhr – 23.00 Uhr sowie am Montag, 25.01.2010, 7.00 Uhr - 11.00 Uhr. Ist bis zu diesem, letzten Endzeitpunkt der Ausstellerstand nicht vollständig abgebaut, wird je weitere, angebrochene Stunde € 230,00 zzgl. MwSt. dem Aussteller berechnet.

Behördliche Genehmigungen, GEMA-Gebühren, sonstige Abgaben

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind, die geltenden Vorschriften und Gesetze eingehalten werden und die gesetzlich vorgeschriebenen Abgaben an die entsprechenden Stellen abgeführt werden.

Die GEMA-Gebühren sind für jede Art von Veranstaltungen und Darstellungen mit Musik vom Mieter unaufgefordert anzumelden und abzuführen an: GEMA, Abraham-Lincoln-Str 20, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0611 / 79 050.

Die Einwilligung der GEMA ist der Vermieterin unaufgefordert vorzulegen. Soweit die Vermieterin, die Hallenbetreibergesellschaft bzw. der Veranstalter in Anspruch genommen wird, stellt sie, der Mieter, Aussteller, Veranstalter von allen Ansprüchen frei. Die Kosten zuzüglich Aufwandskosten sind unmittelbar an die Hallenbetreibergesellschaft auszugleichen.

Standwache/Nachtwache/Security

Die Standbewachung während den Öffnungszeiten sowie während den offiziellen Auf- und Abbauzeiten obliegt ausschließlich der Verantwortung der Aussteller.

In der Nacht von Freitag 22.01.2010 auf Samstag, 23.01.2010 (22 Uhr – 8.30 Uhr) sowie Samstag, 23.01.2010 auf Sonntag, 24.01.2010 (18 Uhr – 8.30 Uhr) steht eine Nachtwache in und vor der Halle zur Verfügung. Zusätzlich gewünschte Standwachen können bei Brain Security, Herrn Stefan Koch, Inhaber, Postfach 12 22, 53564 Asbach, Tel: 0 26 83/94 78 03, Fax: 0 26 83 / 94 78 04 geordert werden.

Wir weisen ferner darauf hin, dass die Nachtwache keine Standwache übernimmt und damit eine Haftung der Veranstalter für mögliche Diebstähle etc. an den Ständen entfällt.

Veranstaltung / Straßenverkehrsordnung

Die Veranstaltung findet auch bei Regen bzw. schlechtem Wetter statt. Es gilt auf dem Gelände die Straßenverkehrsordnung. Zusätzliche Anordnungen können durch den Veranstalter und durch die Hallenverwaltung erfolgen

Datenschutz, Foto

Der Veranstalter wird die relevanten Daten aus diesem Vertragsverhältnis zwecks Verarbeitung im automatisierten Verfahren speichern, hierauf wird gem. § 33 BDSG ausdrücklich hingewiesen. Der Aussteller erklärt hiermit sein Einverständnis.

Der Veranstalter ist berechtigt Foto-, Film- und Videoaufnahmen vom Stand und seinen Besuchern vor, während und nach der Messe zumachen. Diese Aufnahmen dürfen nicht behindert bzw. beeinträchtigt werden. Durch die Teilnahme an der Messe willigt der Aussteller ein, dass diese Aufnahmen vom Veranstalter sowohl zur Berichterstattung als auch zu Werbezwecken kostenlos verwendet werden dürfen.

Haftungsausschluss, Gerichtsstand

Der Veranstalter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Im Übrigen erfolgt nur eine Haftung im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht, soweit eine entsprechende Versicherung vorliegt, diese ihre Eintrittspflicht bejaht und zwar maximal bis zur Versicherungssumme. Die Haftung für darüber hinaus gehende Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die auf dem Ausstellungsgelände einschließlich Gebäude entstehen, werden ausgeschlossen. Insbesondere umfasst dies Schäden, die durch Feuer, Wasser, Explosion, Gewaltanschlägen, Unwetter und andere Formen der höheren Gewalt oder durch Diebstahl, Einbruch, Versagen der Versorgungsanlagen, wie Strom Gas, Wasser und ähnliche Ursachen, sowie als Folge der Sicherheitsbestimmungen entstehen. Dies gilt auch für die im Zusammenhang mit den Veranstaltungsflächen außerhalb der Ausstellung selbst. Dies gilt auch für Schäden, die durch Publikumsverkehr (Besucher, andere Aussteller usw.) sowie durch Angestellte oder Beauftragte der Veranstalter oder durch sonstige Umstände, verursacht werden. Darunter fallen auch auf Irrtum beruhende Angaben und Maßnahmen der Veranstalter, seiner Angestellten und Beauftragten. Gerichtsstand ist Koblenz. Es gilt ausschließlich das deutsche Recht.

Mündliche Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden gelten nur nach schriftlicher Bestätigung.

Wir empfehlen Ihnen weitere Service-Adressen:

KEVAG (ÖPNV):	Fahrplanauskunft	Tel. 0180 / 5 99 66 33
Taxizentrale:		Tel: 0261/ 3 30 55
Deutsche Bundesbahn:	Infoline	Tel: 0261 / 3 96 13 14
Übernachtungen:	Koblenz-Touristik	Tel. 0261 / 3 03 88-15 oder 0261 / 91 48 123
Elektroarbeiten:	Elektro Künstler	Tel: 0261 / 3 31 06
Standreinigung:	Top clean	Tel. 0261 / 94 22 141
Standwache:	Brain Security	Tel: 02683 / 94 78 03
	Schmidt Security	Tel: 06502 / 93 75 68
Messebau:	Herr Schützler	Tel: 02634 / 95 69 62
Hallengastronomie:	Familie Op den Camp	Tel: 0261/ 91 21 130 (ab 15.00 Uhr)
Auf-/Abbauhelfer; R&S-Show Support	Herr Reiferscheid	Tel: 0171 / 19 67 42 8

Messeausschreibung

Biker-Messe-Koblenz mit Rahmenprogramm
23./24.01.2010, Sporthalle Oberwerth, Koblenz
Nähere Informationen unter www.biker-messe-koblenz.de